

Institutionelles Schutzkonzept

der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL) Freiburg



Inhalt: Institutionelles Schutzkonzept zur
Prävention gegen sexualisierte Gewalt
(Stand: 15.5.2025)

1. Präambel
 2. Entstehungsprozess und Partizipation
 3. Begriffsklärung
 4. Risikoanalyse
 5. Prävention
 - 5.1 Personalauswahl und -entwicklung
 - 5.2 Das erweiterte Führungszeugnis
 - 5.3 Die Selbstauskunftserklärung
 - 5.4 Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit
Verhaltenskodex
 - 5.5 Präventionsschulungen
 - 5.6. Dokumentation personenbezogener Maßnahmen
 - 5.7. Regelungen Dritte
 - 5.8. Weitere Präventionsarbeit
 6. Melde- und Beschwerdewege
 7. Kontaktdaten
 8. Schlussbestimmungen
 - 8.1. Qualitätsmanagement
 - 8.2. Öffentlichkeitsarbeit
- Beschlussantrag
- Anhänge



1. Präambel

Als Einrichtung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Freiburg reflektieren wir mit diesem Schutzkonzept unsere Strukturen, Konzepte, Regeln und Haltungen, die der Arbeit unserer Beratungsstelle zugrunde liegen.

Unser Ziel dabei ist es, eine Kultur von Achtsamkeit und Grenzachtung innerhalb unseres Teams sowie im Kontakt mit allen Menschen, die als Klient:innen zu uns kommen, zu etablieren bzw zu festigen. Unser Ziel ist es, die körperliche und psychische Unversehrtheit aller zu schützen und die EFL Freiburg zu einem sicheren Ort für alle Klient:innen und Beschäftigten zu machen. Eine Grundhaltung des gegenseitigen Respektes und der Wertschätzung soll in allen Bereichen unserer Einrichtung spürbar sein.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als wichtiges Element der Qualitätssicherung zur Prävention gegenüber jeglicher Form von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen innerhalb der EFL Freiburg. Wir setzen damit die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz um, wie sie in aktualisierter Form als „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (ROPräv)¹ zum 1. Januar 2020 in Kraft trat. Ebenso setzen wir die „Ordnung zur Ausführung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung“ (AROPräv)²um, die mit ihrer Veröffentlichung am 19. November 2021 in der Erzdiözese Freiburg verbindliche Gültigkeit hat. Auf beide Texte wird in den einzelnen Kapiteln mehrfach verwiesen.

1 https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf

2 <https://www.kirchenrecht-ebfr.de/kabl/1027.pdf>

2. Entstehungsprozess und Partizipation

Nach Rücksprache mit dem Träger (Geschäftsführung) wurde Frau Irmtrud Lutterbach im Herbst 2022 von der Stellenleitung Frau Susanne Fattah mit der Erarbeitung eines Institutionellen Schutzkonzeptes für die EFL-Beratungsstelle Freiburg beauftragt. Zu dem Zeitpunkt war nicht absehbar, wann ein von der Diözesanen Fachstelle angedachtes, für alle EFL-Stellen der Erzdiözese übergreifendes Schutzkonzept fertig gestellt sein würde. Uns war es wichtig, rasch zu einem für unseren Arbeitsbereich passenden Schutzkonzept zu kommen. Team und Stellenleitung wurden regelmäßig im Rahmen von Teamsitzungen über den Entstehungsprozess informiert und insbesondere in die Erarbeitung des Spezifischen Teils des Verhaltenskodex eingebunden. Im November 2022 wurde das Schutzkonzept in seiner bis dahin erstellten Form im Team vorgestellt und nochmals diskutiert. Umgesetzt wurden damit die Vorgaben der ROPräv Ziffer 2, Abs. 2 + 3. Das ISK wurde zudem regelmäßig der Präventionsfachkraft für das Dekanat Freiburg, Frau Verena Scharnberg vorgelegt; ihre Rückmeldungen wurden eingearbeitet.

3. Begriffsklärung

In der Erzdiözese Freiburg wurde im Rahmen der Präventionsarbeit lange Zeit mit 3 Begriffen gearbeitet, um unterschiedliche Verhaltensdimensionen zu beschreiben: Grenzverletzung, Übergriff, strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt. Da der Begriff „sexuelle Übergriffe“ seit dem Jahr 2016 im Strafgesetzbuch verankert ist, werden seit Mai 2022 folgende Begriffe genutzt und auch für dieses Schutzkonzept übernommen:³

Die Grenzverletzung: eine unabsichtliche Überschreitung von Grenzen anderer Personen.

Der sexuelle Übergriff: eine absichtliche, oft wiederholte Überschreitung von Grenzen mit sexualisiertem Bezug, die eben auch strafrechtliche Formen beinhaltet.

3 [Begriffsklärung: Grenzverletzung - Übergriff \(ebfr.de\)](https://www.ebfr.de/Begriffsklaerung-Grenzverletzung-Uebergriff)

4. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse werden die einrichtungsinternen Konzepte, Abläufe und Spezifika auf mögliche Gefahrenpotentiale hin überprüft. Sie hat somit den Charakter einer Bestandsaufnahme, aus der ggf. Handlungsschritte erfolgen. (siehe ROPräv Ziffer 3)

Im Unterschied zu Schutzkonzepten anderer kirchlicher Einrichtungen oder einzelner Pfarrgemeinden liegt die Risikoanalyse der EFL-Beratungsstelle in Textform vor. Die Besonderheiten unserer Arbeit und die zu überprüfenden Risiken lassen sich u.E. so besser darstellen; bei einer tabellarischen Darstellung wäre zu viel an Inhalten verloren gegangen.

Das Angebot der psychologischen Beratungsstelle Freiburg richtet sich an alle Erwachsenen, die sich in einer persönlichen Krisensituation erleben – unabhängig von ihrer weltanschaulichen Orientierung, geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung, Herkunft oder Konfession. Kinder oder Jugendliche kommen nur im Kontext eines Familiensettings zu Gesprächen. Menschen wenden sich an die Beratungsstelle bei Problemen und Konflikten

- mit sich selbst und mit anderen
- in schwierigen Lebensphasen
- in Ehe und Partnerschaft
- in der Familie
- in der Sexualität
- mit Gewalt in der Familie
- in Trennungs- und Scheidungssituationen
- bei Abschied und Trauer
- im Beruf oder am Arbeitsplatz
- bei Migrationsübergängen

In wenigen Fällen findet nur ein einmaliges Erstgespräch statt. In den meisten Fällen kommt ein längerer Beratungsprozess in Gang mit Terminen, die sich über mehrere Monate erstrecken können. Das Setting kann ein Einzel-, Paar- oder Familiensetting sein, wobei meist eine Beraterin bzw ein Berater allein mit den Klient:innen arbeitet, Co-Beratung kann aus

personellen Gründen nur in begründeten Ausnahmefällen angeboten werden. Zum Schutz der Privatsphäre ist es wichtig, dass Beratungsgespräche nicht mitgehört oder eingesehen werden können, d.h. sie finden in gut geschützten Räumen statt.

Zum Auftrag der Beratungsstelle gehört es, Menschen in Not auch im übertragenen Sinn einen geschützten und sicheren Raum zu bieten, in dem sie sein dürfen, sich öffnen dürfen, sprechen und hören dürfen; einen Raum, in dem Wunden heilen können; einen Raum, in dem Paare bzw Familienmitglieder einander neu betrachten und kennenlernen dürfen und sich evtl miteinander weiterentwickeln. Dies impliziert, dass Menschen sich den Berater:innen in besonderer Weise anvertrauen, dass sie ihnen gegenüber ihre verletzten und verletzlichen Anteile zeigen, dass sie über Gelingen und Scheitern im Leben berichten, dass sie selbst sich eher als schwach und bedürftig erleben. Als Gegenüber in solchen Gesprächssituationen bedarf es eines hohen Maßes an Achtsamkeit und Sensibilität, eines Gespürs für die passenden Fragen und Interventionen sowie für das passende Timing. Gerade Personen, die bereits Gewalt oder Missbrauch erfahren haben, können hoch vulnerabel sein und brauchen besonderen Schutz.

Als mögliches Risiko ist innerhalb von Beratungsbeziehungen an ein Macht- bzw Abhängigkeitsverhältnis zu denken, in das schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene geraten können oder in das Berater:innen sie (unbewusst) hineinbringen. Macht kann Berater:innen dabei zuteil werden:

- durch ihre je eigene Persönlichkeit, ihre Ausbildung, ihr Alter und ihre Berufserfahrung
- durch den Auftrag und die Funktion innerhalb ihrer Einrichtung
- durch die Akzeptanz und Vertrautheit, die Ratsuchende ihnen entgegenbringen.

Wer sich in solch einem Kontext als unterlegen, machtlos oder abhängig erlebt, kann eigene Grenzen entweder nicht mehr selbst wahrnehmen oder nicht mehr setzen. Zu Grenzverletzungen oder Übergriffen würde es dann kommen, wenn Berater:innen dies zur Befriedigung eigener Bedürfnisse oder Interessen ausnutzen und sich ausdrücklich nicht am Wohl der Klient:innen orientieren. Eine respektvolle Sprache sowie ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz sind daher wichtige Aspekte einer professionellen Beziehungsgestaltung. Insbesondere gilt es bei Berührungen oder Körperkontakt genau zu prüfen, ob dies der Situation angemessen ist und es dazu eine Zustimmung der Klientin bzw des Klienten gibt. Jeglicher sexuelle Kontakt ist untersagt.

Im Rahmen der Risikoanalyse soll noch auf eine besondere Thematik verwiesen werden: minderjährige Personen nehmen zwar nur selten persönlich an Beratungen teil, spielen jedoch als Familienmitglieder und Kinder von Eltern, die beraten werden, eine große Rolle. Sie können durch die Themen bzw den Prozess einer Beratung mit betroffen und evtl gefährdet sein, beispielsweise bei hochstrittigen Paaren. Daher ist immer auch die körperliche und psychische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Familien mit zu beachten. Sobald es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung gibt, müssen die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet werden (nach § 8a SGB VIII⁴).

5. Prävention

In der EFL Freiburg dienen folgende Faktoren der Prävention vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen:

5.1. Personalauswahl und – entwicklung

Bei der Personalauswahl ist auf fachliche und persönliche Eignung zu achten. Die Bedeutung einer besonderen Sensibilität gegenüber schutz- oder hilfebedürftiger Menschen wird bereits im Vorstellungsgespräch erläutert, ebenso alle in diesem Schutzkonzept erarbeiteten Vereinbarungen. Im Weiteren geht es auch darum, sich einen Eindruck von der Bewerberin bzw dem Bewerber zu verschaffen: Wie drückt sich eine grundsätzliche Haltung von Respekt und Wertschätzung anderen Menschen gegenüber aus? Wie zeigen sich Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbstreflexion des eigenen Verhaltens im Umgang mit Mitarbeitenden sowie mit ratsuchenden Menschen?

Kommt es zur Einstellung, obliegt es dem Arbeitgeber, das Vorlegen eines EFZ (siehe unter 5.2.) sowie der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex sicherzustellen und zu dokumentieren.

Nach Aufnahme und im Verlauf der Tätigkeit werden die Grundlagen und Kernelemente der Präventionsarbeit weiterhin thematisiert, so insbesondere in Mitarbeitenden- und Zielvereinbarungsgesprächen. Diese Gespräche dienen ausdrücklich wechselseitigen Rückmeldungen und ermöglichen eine offene Fehlerkultur und gemeinsame Weiterentwicklung. Der komplette Text des Schutzkonzeptes liegt allen Mitarbeitenden vor.

Mindestens einmal jährlich wird in einer der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen reflektiert, wie gut es im Kontext der „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ gelingt, ein achtsames Miteinander zu gestalten und die konkreten Handlungsschritte des Schutzkonzeptes umzusetzen. Zusätzlich gibt es in allen Supervisions- und Intervisionssitzungen Raum für Reflexion und Selbstreflexion möglichen grenzüberschreitenden oder übergriffigen Verhaltens im Rahmen der Arbeit an der EFL-Beratungsstelle Freiburg. Ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist Qualitätsmerkmal der Arbeit.

In allen Teamsitzungen und im kollegialen Miteinander wird eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gepflegt.

5.2. Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Alle in der EFL Freiburg beschäftigten Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII sowie RO-Präv Ziffer 3.1.1 und AROPräv 37, 12 vorlegen, um nachzuweisen, dass keine dort aufgeführten Delikte bekannt sind. Ein erstes EFZ bei Beschäftigungsbeginn finanziert die arbeitnehmende Person. Die Einsichtnahme

erfolgt derzeit noch über die Gesamtkirchengemeinde Freiburg, zukünftig wird dafür eine zentrale Prüfstelle im Erzbischöflichen Ordinariat zuständig sein. Sie erfolgt nicht durch Personen, die nach AROPräv § 10, Abs. 4 ausgeschlossen sind. Die verwendeten Dokumente zur Einsichtnahme der EFZ sind bei der personalführenden Stelle der GKG Freiburg erhältlich.

Für eine sorgfältige Dokumentation der entsprechenden Rückmeldungen trägt die Personalabteilung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Freiburg Sorge. Nur, wenn es keine Einträge im EFZ gibt, ist eine Beschäftigung in der EFL Freiburg möglich. Die Wiedervorlage des erweiterten, aktualisierten Führungszeugnisses nach 5 Jahren gemäß § 7 AROPräv ist organisiert und wird von der Personalabteilung der GKG sichergestellt. In diesen Fällen übernimmt der Arbeitgeber die anfallenden Kosten. Der Personalabteilung obliegt die Pflicht, dies fristgemäß von den Beschäftigten zu erbitten.

5.3. Die Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens von allen Beschäftigten der EFL Freiburg unterzeichnet. Damit werden Angaben darüber gemacht, ob er / sie wegen einer Straftat nach § 72 a Absatz 1 SGB VIII verurteilt worden ist oder ob ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren läuft. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich außerdem, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens die / den Dienstvorgesetzten unverzüglich darüber zu informieren. (siehe RO-Präv Ziffer 3.1.2 + AROPräv § 15)

(Text der Selbstauskunftserklärung: siehe Anhang 1)

5.4. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex

Damit Prävention wirksam werden kann, bedarf es einer klaren Positionierung und klarer Regeln bzgl eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die für alle Beschäftigten der Erzdiözese Freiburg gültigen und verbindlichen Regeln sind im Allgemeinen Teil des sog. Verhaltenskodex verschriftlicht.

Dazu ergänzend gibt es den Spezifischen Teil des Verhaltenskodex. Dieser kann Regelungen zu folgenden neun Bereichen enthalten: Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen; Angemessenheit von Körperkontakt; Umgangsregeln – Sprache – Wortwahl – Kleidung; Beachten der Intimsphäre; Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen; Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken; Disziplinierungsmaßnahmen; Angebote mit Übernachtung, Nachtdienste und vergleichbare Situationen; Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex. Für die EFL Freiburg werden einige Regeln benannt, die im Rahmen des Spezifischen Teils zu berücksichtigen und von den

hier Beschäftigten ebenfalls einzuhalten sind. (siehe RO-Präv Ziffer 3.2. + AROPräv § 15; zur Erarbeitung des Spezifischen Teils siehe unter Punkt 2 dieses ISK)

Alle in der EFL Freiburg Beschäftigten unterschreiben die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“, zu deren Bestandteil der komplette Verhaltenskodex gehört.

Sie verpflichten sich damit, sich mit all ihren Kräften und Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass keiner der ihnen anvertrauten Personen seelische, körperliche und / oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

(Text der Erklärung zum grenzachtenden Umgang für Beschäftigte: siehe Anhang 2;

Text des Verhaltenskodex Allgemeiner Teil: siehe Anhang 3;

Text des Verhaltenskodex Spezifischer Teil: siehe Anhang 4)

5.5. Präventionsschulungen

Schulungen sind ein weiterer Baustein im Rahmen der Präventionsarbeit in der EFL Freiburg. Auf Ebene der Diözesanen Fachstelle soll ein spezielles Schulungsformat entwickelt werden, das die Voraussetzungen und Gegebenheiten innerhalb aller EFL-Beratungsstellen in der Erzdiözese Freiburg berücksichtigt. Sobald ein solches Schulungsformat vorliegt, nehmen alle Beschäftigten unserer Stelle an dieser Schulung teil. In der Übergangszeit werden teaminterne Fortbildungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ durchgeführt; zudem bietet die Gesamtkirchengemeinde die Teilnahme an diözesanen Schulungen an. (siehe RO-Präv Ziffer 3.6 + AROPräv § 17)

5.6. Dokumentation personenbezogener Maßnahmen

In unserer Einrichtung sind keine ehrenamtlich mitarbeitenden Personen tätig, alle Mitarbeitenden befinden sich in Anstellung der GKG Freiburg als Träger unserer Beratungsstelle. Die Dokumentation der personenbezogenen Maßnahmen für alle Mitarbeitenden der EFL-Beratungsstelle Freiburg erfolgt über den Träger, die GKG Freiburg. (siehe AROPräv § 6)

5.7. Regelungen Dritte

In seltenen Fällen werden Räume der Beratungsstelle vermietet: dies erfolgt aktuell ausschließlich für externe Supervisionsgruppen mit ca 6 Teilnehmenden, die in selbständiger Tätigkeit von zwei Beraterinnen unseres Teams angeboten werden. Da diese Beraterinnen über ihre hauptamtliche Tätigkeit im Schutzkonzept bedacht sind, bedarf es hier keiner gesonderten Maßnahmen. Ansonsten ist hier RO-Präv Ziffer 3.1.3. zu beachten.

4 <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>

5.8. Weitere Präventionsarbeit

Aktuell gibt es keine zusätzlichen Angebote der EFL-Beratungsstelle Freiburg, die sich im engeren Sinn auf Prävention gegenüber sexualisierter Gewalt beziehen.

6. Melde- und Beschwerdewege

In der EFL Freiburg gibt es klare Melde- und Beschwerdewege, die nach innen und nach außen hin bekannt und verständlich sind. Das beinhaltet, dass alle Beteiligten wissen, was bei Vorliegen oder einem Verdacht von Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen getan werden kann bzw soll. Dahinter steht die Botschaft: Es ist gewollt, dass rasch Meldung gemacht wird. Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr. Menschen werden dazu ermutigt, sich zu Wort zu melden und Strukturen des Schweigens zu durchbrechen – egal, ob sie grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten selbst erlebt, beobachtet oder eine entsprechende Vermutung haben.

Jede Beschwerde wird von der Person, die sie entgegennimmt, schriftlich festgehalten. Anlass und Inhalt der Beschwerde werden notiert. Die oder der Beschwerdeführende erhält eine kurze schriftliche Bestätigung, dass die Beschwerde eingegangen ist und weiter bearbeitet wird. (siehe RO-Präv Ziffer 3.7)

Beschwerdewege für Ratsuchende der EFL Freiburg:

- Alle Ratsuchenden wenden sich an eine Person ihres Vertrauens: dies kann jemand innerhalb unserer Einrichtung sein: entweder eine Beraterin bzw ein Berater oder die Stellenleitung;

dies kann jemand außerhalb unserer Einrichtung auf diözesaner Ebene sein: entweder der Dekan des Stadtdekanats Freiburg, die Leitung der diözesanen Fachstelle EFL oder die zuständige Präventionsfachkraft;

ebenso kann dies jemand außerhalb des Bereiches Kirche sein, beispielsweise Mitarbeitende externer Beratungsstellen wie Wildwasser oder Wendepunkt.

Beschwerdewege für Beschäftigte der EFL Freiburg:

- Alle Beschäftigten wenden sich entweder an die Stellenleitung oder an eine Person aus dem Team, die als „Ansprechperson für Prävention“ fungiert. Deren Aufgaben sind in § 21 der AROPräv vom Dezember 2021 beschrieben. An einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme muss teilgenommen werden.

- Richtet sich ein Verdacht oder eine Beschwerde gegen die Stellenleitung, ist entweder der Dekan des Stadtdekanats Freiburg oder die Leitung der Diözesanstelle EFL in der Erzdiözese Freiburg zuständig.
- Richtet sich ein Verdacht oder eine Beschwerde gegen die Leitung der Diözesanstelle EFL, ist die Leitung der Hauptabteilung Pastoral in der Erzdiözese Freiburg zuständig.
- Ebenso können sich Beschäftigte der EFL Freiburg direkt an die zuständige Präventionsfachkraft oder an eine externe Beratungsstelle wie Wildwasser oder Wendepunkt wenden.
- Bei einem Verdacht gegen einen kirchlichen Mitarbeitenden bzw eine kirchliche Mitarbeitende sind zudem die „unabhängigen Missbrauchsbeauftragten“ Frau Dr. Musella, Frau Kuthe und Herr Prof. Dr. Kury ansprechbar (sekretariat@musella-collegen.de).

Sollte ein geschützter Meldeweg bevorzugt werden, bietet sich die Ombudsstelle der Erzdiözese an: hier können vertraulich und auf Wunsch anonym Hinweise zu möglichen Verstößen gegeben werden. Mit diesem unabhängigen Ombudssystem bietet die Erzdiözese Freiburg Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und auch Außenstehenden eine zusätzliche Möglichkeit, um Rechtsverstöße innerhalb der Organisation zu melden. Diese Möglichkeit soll die direkte Meldung an Leitungspersonen usw. als schnellen und effizienten Weg nicht ersetzen, sondern als zusätzliche Option und Ergänzung für eine geschützte Meldung dienen. So möchte die Erzdiözese erreichen, dass Fehlverhalten erkannt, aufgeklärt und in Zukunft verhindert wird.

Derzeit fehlende Kontaktdaten werden veröffentlicht, sobald sie vorliegen. Bei Änderungen von Kontaktdaten werden diese schnellstmöglich in das ISK eingepflegt.

Ein verständlicher und übersichtlicher Handlungsleitfaden über die Beschwerde- und Meldewege wird für alle gut sichtbar ausgehängt (siehe Anhang 5). Insbesondere sind die internen sowie die externen Anlaufstellen genannt und für alle gut auffindbar und lesbar veröffentlicht.

7. Kontaktdaten

Tandemleitung der EFL Freiburg:

Irmtrud Lutterbach & Meike Wangerin

Schützenallee 15, 79102 Freiburg

Email: leitung@efl-fr.de

Ansprechperson der EFL Freiburg:

Irmtrud Lutterbach

Schützenallee 15, 79102 Freiburg

Email: i.lutterbach@efl-fr.de

Vorsitzender der Gesamtkirchengemeinde Freiburg:

Dekan Alexander Halter

Herrenstr. 36, 79098 Freiburg

Email: alexander.halter@kath-freiburg-mitte.de

Präventionsfachkraft:

Verena Scharnberg

Erzb. Ordinariat, Abt. VII – Grundsatzfragen und Strategie

Schoferstr. 2, 79098 Freiburg

Email: verena.scharnberg@ordinariat-freiburg.de

Leitung der Diözesanstelle EFL in der Erzdiözese Freiburg / Diözesanbeauftragte:

Bettina Zenner

Schoferstr. 2, 79098 Freiburg

Email: bettina.zenner@ordinariat-freiburg.de

Weitere kirchliche Anlaufstellen in der Erzdiözese Freiburg:

Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger:

Dr. Angelika Musella

Prof. Dr. Helmut Kury

Sybille Kuthe

Günterstalstr. 49, 79102 Freiburg

Email: beauftragte@musella-collegen.de

Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen beim „Institut für pastorale Bildung“ der Erzdiözese Freiburg

Boris Gschwandtner

Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg

Email: boris.gschwandtner@ipb-freiburg.de

Ombudsperson:

Elke Hall (Rechnungshof für die Erzdiözese Freiburg)

Kartäuserstr. 47, 79102 Freiburg

Email: ombudsperson@rechnungshof-ebfr.de; Tel.: 0761 13791201

Externe Anlaufstellen in Freiburg-Stadt

Wildwasser Freiburg e.V.

Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen

Basler Strasse 8 | 79100 Freiburg

Telefon: 0761-33645

Email: info@wildwasser-freiburg.de

WendePunkt Freiburg e.V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen & Jungen

Kronenstrasse 14 | 79100 Freiburg

Telefon: 0761-7071191

Frauenhorizonte

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Baslerstrasse 8 | 79000 Freiburg

Telefon: 0761-33645

www.frauenhorizonte.de

Bundesweite Hotline „Hilfetelefon Missbrauch“

0800 22 55 530

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

08000 116 016

8. Schlussbestimmungen

8.1. Qualitätsmanagement

Das hier vorgelegte Schutzkonzept wird regelmäßig – spätestens alle 5 Jahre – überprüft und weiterentwickelt. Außerdem verpflichten sich die Mitarbeitenden der EFL-Beratungsstelle Freiburg, im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts oder Vorfalles dieses Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen hin zu überprüfen. (siehe RO-Präv Ziffer 3 + 3.5)

8.2. Öffentlichkeitsarbeit

Der komplette Text des Schutzkonzeptes ist den Mitarbeitenden bekannt und zudem auf der Homepage einsehbar. Ein ausgehängtes Plakat gibt Auskunft über die Melde- und Beschwerdewege. Klient:innen werden über das allgemeine Informationsblatt, das sie zu Beratungsbeginn erhalten, über ihr Recht auf Schutz bzw Unterstützung aufgeklärt. (siehe AROPräv § 3)

Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss der Gesamtkirchgemeinde Freiburg verabschiedet die vorliegende Konzeption zur Umsetzung der Bischöflichen Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und der Rahmenordnung Prävention in der EFL-Beratungsstelle Freiburg.

Verabschiedet in der Sitzung am

Dekan Alexander Halter

Vorsitzender GKG

Franz-Peter Dussing

stellv. Vorsitzender GKG

Für eine Wiedervorlage wird folgendes Datum vereinbart:

Anhänge:

Anhang 1: Die Selbstauskunftserklärung

Anhang 2: Erklärung zum grenzachtenden Umgang für Beschäftigte

Anhang 3: Verhaltenskodex Allgemeiner Teil

Anhang 4: Verhaltenskodex Spezifischer Teil

Anhang 5: Handlungsleitfaden für Hauptberufliche

Anhang 6: Kontaktadressen

Anhang 7: Erklärung der Stellenleitung

7. Anhänge

Anhang 1: Die Selbstauskunftserklärung

Diese Selbstauskunftserklärung ist im Einstellungsverfahren von allen zukünftigen Beschäftigten im Sinne von Ziffern 1.2 RO Prävention, die eine Tätigkeit im Sinne von § 7 Absatz 1 AROPräv ausüben sollen, unterschrieben einzuholen.

Personalien:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tätigkeit:

Einrichtung,

Dienstort: _____

Dienstbezeichnung: _____

Erklärung:

1. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (vgl. letzte Seite) rechtskräftig verurteilt worden bin.

2. Ferner versichere ich, dass nach meiner Kenntnis/meinem Wissen gegen mich kein Strafprozess wegen Verdachts einer solchen Straftat anhängig ist, kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wird und dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder sonstigen Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.

3. Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden oder anhängig ist.

4. Ich verpflichte mich, meiner/meinem Dienstvorgesetzten unverzüglich mitzuteilen, wenn gegen mich ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen Verdachts einer Straftat nach einem der oben genannten Straftatbestände oder eine kirchliche Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet wird.

_____, den _____

Unterschrift der Erklärenden/des Erklärenden

Anhang 2: Erklärung zum grenzachtenden Umgang für Beschäftigte

Personalien:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tätigkeit:

Einrichtung,

Dienstort: _____

Dienstbezeichnung:

Erklärung:

Ich, _____, habe den Verhaltenskodex (Allgemeiner und Spezifischer Teil) erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen. Diese und die Regelungen und Maßnahmen der Erzdiözese Freiburg zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wurden mit mir von meiner/meinem Dienstvorgesetzten oder von der durch sie/ihn delegierten Person ausführlich besprochen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ⁵ rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ferner versichere ich, dass nach meiner Kenntnis/meinem Wissen gegen mich kein Strafprozess wegen Verdachts einer solchen Straftat anhängig ist, kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wird und dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder sonstigen Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.

Ich verpflichte mich, meiner/meinem Dienstvorgesetzten unverzüglich mitzuteilen, wenn gegen mich ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen Verdachts einer Straftat nach einem der oben genannten Straftatbestände oder eine kirchliche Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet wird.

Innerhalb der nächsten sechs Monate werde ich an einer Präventionsschulung gemäß dem diözesanen Curriculum teilnehmen.

oder

o Ich habe bereits an einer oben genannten Präventionsschulung teilgenommen . Eine Teilnahmebescheinigung lege ich entsprechend vor. ⁶

.

_____, den _____

Unterschrift der erklärenden Person

_____, den _____

Unterschrift der/des Dienstvorgesetzten

5 §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

6 Die Teilnahme an der Präventionsschulung darf nicht länger als fünf Jahre her sein

Anhang 3: Verhaltenskodex Allgemeiner Teil

Mit meiner Unterschrift erkläre ich:

Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass keinem der mir anvertrauten Personen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt angetan wird und somit Kirche ein sicherer Ort für alle ist. Mein Umgang gegenüber den mir anvertrauten Personen ist gekennzeichnet durch wachsames Hinschauen, offenes Ansprechen und wertschätzendes, transparentes und einfühlsames Handeln.

1. Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt:

Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört.

2. Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen:

Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Ich achte die Rechte und Würde:

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen:

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien.

5. Ich beziehe aktiv Position:

Ich nehme persönliche Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder nutzen sie in irgendeiner Form Macht und Gewalt aus, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein.

Ich greife ein, wenn die mir anvertrauten Personen sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte:

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Tätern jeglichen Geschlechts verübt werden kann und dass alle Personen unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht betroffen sein können.

7. Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann:

Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die Ansprechpersonen in der Erzdiözese Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Im Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall hole ich mir Beratung, Hilfe zur Klärung oder Unterstützung.

8. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich:

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.

9. Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat:

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeitsrechtliche, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

10. Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter:

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem Dienstvorgesetzten oder der zuständigen

Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit. Dasselbe gilt, wenn ich über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlange. Etwaige staatliche oder kirchliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber kirchlichen oder staatlichen Stellen (z. B. (Landes-)Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

Anhang 4: Verhaltenskodex Spezifischer Teil

Im Spezifischen Teil des Verhaltenskodex gehen wir auf einige verbindliche Verhaltensregeln für unseren Arbeitsbereich ein:

Sprache und Wortwahl:

Wir achten auf eine sensible und einfühlsame Sprache und Wortwahl insbesondere dann, wenn es beim Thema Sexualität um das Sprechen über persönliche sexuelle Erlebnisse bzw. Empfindungen geht. Es ist darauf zu achten, dass sich niemand dabei beschämt oder entblößt fühlt. In besonderer Weise ist darauf zu achten, dass niemand von belastenden Erinnerungen überflutet wird.

Geschenke und Vergünstigungen:

Wenn jemand am Ende eines Beratungsprozesses Wertschätzung und Dankbarkeit durch ein kleines Geschenk zum Ausdruck bringen möchte, nehmen wir dies an. Geldgeschenke werden grundsätzlich als Spende zugunsten der Arbeit der Gesamtkirchgemeinde angenommen.

Einsatz digitaler Medien:

Bei Video-Beratungen halten wir uns an die geltenden Datenschutzbestimmungen, die dem Schutz der beteiligten Personen dienen. Wir achten zudem bei Video-Beratungen darauf, ob Kinder im Raum sind und was für deren Schutz zu beachten ist.

Anhang 5: (Stand: 15.02.2022)

Handlungsleitfaden für Hauptberufliche

bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt und in Zweifelsfällen

Jemand vertraut sich Ihnen an oder Sie haben eine Vermutung oder Beobachtung gemacht.

Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen!

Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes! **Ihre Aufgabe ist es, sich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern!**

Hören Sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen ernst. Fragen Sie aber nicht nach Details.

Versprechen Sie nicht, dass Sie das Erzählte keinem weitersagen! Hilfe holen ist kein Verrat! Erklären Sie, dass Sie sich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichern Sie zu, dass Sie über alle weiteren Schritte informieren.

Dokumentieren Sie sorgfältig und möglichst genau das Gespräch/Anzeichen Ihrer Vermutung/Ihre Beobachtungen. Halten Sie in einem separaten Abschnitt auch Ihre persönlichen Gedanken dazu fest.

Eventuell hilft es Ihnen, sich mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: **nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen!** Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein!

Holen Sie sich immer Unterstützung! Nehmen Sie Kontakt auf zu einer kirchlichen Anlaufstelle (z.B. Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen, Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit, Diözesane Missbrauchsbeauftragte) oder zu einer externen Fachberatungsstelle in Ihrer Nähe. Informieren Sie diese über Ihr Gespräch/Ihre Vermutung oder Beobachtung und besprechen Sie weitere Handlungsschritte.

Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung außerhalb Ihrer Einrichtung (sexueller Missbrauch, Misshandlung oder Verwahrlosung) **wenden Sie sich an Ihre Leitung und ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.**

Informieren Sie die Leitung und unterstützen Sie diese bei der Einleitung weiterer Handlungsschritte. Klären Sie, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.

Achten Sie darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. **Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten mit dem Vorwurf!**

Anhang 6: Kontaktadressen (Stand 13.9.2022)

Kontaktadressen für Anfragen zur Beratung in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Externe spezialisierte Fachberatungsstellen

Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung oder zur Vermittlung an betroffene Personen

- Persönliche oder telefonische Beratung für betroffene Personen nach erlebter sexualisierter Gewalt
- Klärung von Zweifelsfällen, Vermutungen oder Beobachtungen von Grenzverletzungen oder sexualisierten Übergriffen
- Psychosoziale Prozessbegleitung bei Strafverfahren
- Präventionsangebote in Einrichtungen
- Fortbildungsangebote und Präventionsschulungen

Baden-Baden

web www.cora-baden.de fon +49 (0)7221 22065

web www.baden-baden.de/buergerservice/beratung-hilfe/beratung/psychologische-beratung/sexuelle-gewalt/
fon +49 (0)7221 931464

Balingen

web www.feuervogel-zollernalbkreis.de fon +49 (0)7433 277000

Buchen

web www.caritas-nok.de/missbrauch fon +49 (0)6281 3255-0

Donaueschingen

web www.grauzone-ev.de fon +49 (0)771 4111

Freiburg-Stadt

web www.wildwasser-freiburg.de fon +49 (0)761 33645

web www.wendepunkt-freiburg.de fon +49 (0)761 7071191

web www.frauenhorizonte.de fon +49 (0)761 33645

Friedrichshafen/Überlingen

web www.beratungsstelle-morgenrot.de fon +49 (0)7541 3 77 64 00

Außenstelle Überlingen

fon +49 (0)7551 9 44 47 46

Heidelberg

web www.awo-heidelberg.de/einrichtungen/kinderschutz-zentrum fon +49 (0)6221 7392132

web www.frauennotruf-heidelberg.de fon +49 (0)6221 183643

Karlsruhe

web <https://www.wildwasser-karlsruhe.de/> fon +49 (0)721 859173

web <http://www.karlsruhe.de/allerleirauh> fon +49 (0)721 133-5381

Konstanz

web www.gewaltgegenfrauen.de fon +49 (0)7531 67999

web www.diakonie-konstanz.de/angebote-a-z/beratungs-und-vertrauensstelle
fon +49 (0)7531 3632620

Lörrach

web www.fhf-loerrach.de fon +49 (0)7621 49325

web www.frauenberatung-loerrach.de fon +49 (0)7621 87105

web https://www.loerrach-landkreis.de/beratung_bei_missbrauch fon +49 (0)7621 410 5353

Mannheim

web www.maedchennotruf.de fon +49 (0)621 10033

Mosbach

web www.caritas-nok.de/missbrauch fon +49 (0)6261 92010

web www.pfiffigunde-hn.de

fon +49 (0) 7131 166178

web www.profamilia.de

fon +49 (0) 7131 89177

Offenburg

web www.aufschrei-ortenau.de

fon +49 (0)781 31000

Pforzheim

web www.lilith-beratungsstelle.de

fon +49 (0)7231 353434

Rastatt

web www.feuvogel-rastatt.de fon +49 (0)7222 788838

Rottweil

web www.fhf-auswege.de

web www.nein-sagen-auswege-finden.de

fon +49 (0)741 41314

Sigmaringen

web <https://caritas-sigmaringen.de/lichtblick>

fon +49 (0)7571 7301 50

web www.kinderschutzbund-sigmaringen.de fon +49 (0)7571 683028

Tauberbischofsheim

web www.caritas-tbb.de fon +49 (0)9341 922024

Waldshut-Tiengen

web <https://www.frauenhaus-wt.de/frauenberatungsstelle-courage/fachberatung-bei-sexualisierter-gewalt/>

fon +49 (0)7741 8082277

Andere bundesweite Stellen:

web www.hilfeportal-missbrauch.de

Bundesweite Hotlines:**Hilfetelefon Missbrauch**

fon 0800 22 55 530

DGFPI

web www.dgfpi.de

fon +49 (0)211 4976800

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

web www.hilfetelefon.de fon 08000 116 016

Referentin für Intervention

Kontakt ist zu empfehlen bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt

Petra Rambach

fon +49 (0)761 2188 212

mail petra.rambach@ordinariat-freiburg.de

web www.ebfr.de/intervention

- Die Referentin für Intervention fungiert in diesem Zusammenhang als eine mögliche Erstansprechpartnerin und Anlaufstelle im Bereich sexualisierter Gewalt. Ihre zentrale Aufgabe ist die Vermittlung von Schutz und Hilfe für Betroffene sowie deren Koordination.

Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen

Kontakt ist zu empfehlen bei Beratungsbedarf vor Ort zu angemessenem Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten Gewalthandlungen

Leitung: N.N.

Habsburger Straße 107

D-79104 Freiburg i.Br.

fon +49 (0)761 12040-241
 mail ???@ipb-freiburg.de
 web www.supervision.ebfr.de/fachberatung

- Coaching von Ehren- und Hauptamtlichen, die eine Selbstklärung suchen im Umgang mit einer Vermutung oder Beobachtung
- Coaching von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Leitungsverantwortlichen in akuten Krisensituationen
- Supervision von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Leitungsverantwortlichen, die die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt in ihrem beruflichen Umfeld und Verantwortungsbereich persönlich und/oder institutionell nacharbeiten wollen
- Coaching von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Leitungsverantwortlichen, die nach sexualisierter Gewalt in ihrem Bereich mit institutioneller Dynamik und Folgen irritierter Systeme konfrontiert sind

Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger

Kontakt ist zu empfehlen bei Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten Gewalthandlungen, insbesondere bei Vorwürfen gegen kirchlich Beschäftigte (aktuell oder in der Vergangenheit).

**Dr. Angelika Musella Prof. Dr. Helmut Kury Sybille Kuthe
 Günterstalstraße 49**

D-79102 Freiburg i.Br. fon +49 (0)761 703980 fax +49 (0)761 7039810

mail sekretariat@musella-collegen.de web www.musella-collegen.de

Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit

Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen zu Vermutungen und Vorfällen von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit

- Telefonische Beratung zu notwendigen nächsten Handlungsschritten
- Möglichkeit einer ersten Klärung von Zweifelsfällen oder Vermutungen
- Weitervermittlung an Fachberatungsstellen oder andere Hilfeleistungen

Leitung: Judith Pfuhl

Präventionsfachkraft im
 Erzbischöflichen Seelsorgeamt und Ansprechperson
 der kirchlichen Jugendarbeit
 fon +49 (0)761 5144-174

mail judith.pfuhl@seelsorgeamt-freiburg.de **Weitere**

Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit:

web ansprechpersonen.kja-freiburg.de

Seelsorge für Menschen mit traumatischen Erlebnissen